

**Zeitschrift:** Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Union für Frauenbestrebungen (Zürich)  
**Band:** - (1920)  
**Heft:** 12

**Artikel:** Bund schweizerischer Frauenvereine  
**Autor:** H.Fr.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-326522>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

In Deutschland findet nur ein Praktikant nach 1—2-jähriger freiwilliger Bibliothekstätigkeit und erfolgreich bestandenen Examen Zulass zum höheren Dienst.

Ob sich der Beruf für die Frau eignet? Rein äusserlich übersteigt er die physischen Kräfte der Frau nicht. Mitbringen sollte sie ein gutes Gedächtnis, praktischen Sinn, ein wenig Pedanterie und Büchermanie und Verständnis für das alltäglich Langweilige. Da die Akademikerinnen in der Schweiz und leider auch in Deutschland erst bis zum Sekretär vorgedrungen sind, der Beruf als Frauenberuf also noch sehr jung ist, kann man hier noch kaum von Erfahrungen reden. In Frankreich, wo man darf es sagen, der Bibliotheksbetrieb seit Jahrzehnten unverändert geblieben ist, kann man nicht erwarten, Frauenbibliothekare anzutreffen. Die Männer fühlen sich dort noch so behaglich unter sich, dass sie nur Mitleid und Hohn für die fortschrittlichere Republik, Amerika, haben. Dort nämlich, man denke, überwiegt die Zahl der weiblichen Bibliotheksbeamten die der männlichen. Ein Pariser Bibliothekar behauptet nun unverfroren, mit eleganter Referenz vor England, dass 10 Männer im Britischen Museum von London die gleiche Arbeit leisten, wie die 80 Bibliothekare, darunter 59 Frauen, in Washington an der Kongressbibliothek.

Tatsache ist nun, dass in Amerika mehr weibliche als männliche Beamte bibliothekarisch tätig sind, dass dort Frauen Direktorenstellen einnehmen und wiederholt zu Präsidentinnen der American Library Association gewählt worden sind. Tatsache ist auch, dass das amerikanische Bibliothekswesen gegenwärtig am lebendigsten und reichsten ist. Dabei darf man allerdings nicht vergessen, dass in Amerika wissenschaftliche und Volksbibliotheken nicht so geschieden sind wie bei uns und in Deutschland. In der Volksbibliothek, die nicht die Förderung und Ausbildung der Wissenschaft wie die wissenschaftliche Bibliothek zum Ziel hat, sondern zu deren Verbreitung und zu Unterhaltungszwecken dient, sind die Frauen bei uns und in Deutschland schon länger tätig, auch in leitenden Stellen. Die Volksbibliothek begann eben als privates Wohltätigkeitsunternehmen, wo die opferwilligen Frauenkräfte noch so gern zugezogen wurden. Der Kampf begann erst bei der festbezahlten Stelle und wird natürlich umso hartnäckiger, je höher, besser bezahlt und seltener der Posten ist. Aber auch da wird, wir zweifeln nicht, die Tüchtigkeit entscheiden und die Frau den Platz erobern, den sie verdient. E. G.

## **Bund schweizerischer Frauenvereine.**

### **19. Generalversammlung in St. Gallen.**

In der Gallusstadt tagte Samstag, den 13. und Sonntag, den 14. November 1920 eine stattliche Frauenlandsgemeinde.

Delegierte von 76 Vereinen aus West und Ost der ganzen Schweiz, sowie zahlreiche Gäste, darunter Vertreter der Regierung und die städtischen Behörden, hatten

sich im Grossratssaale zusammengefunden unter dem bewährten Präsidium von Mme Chaponnière (Genf), die ihr Szepter seit 10 Jahren in verdienstvoller Weise führt.

Mit Bedauern sieht der Bund die verehrte Präsidentin, die dem Vorstand seit langen Jahren angehört, scheiden. Der Grund ihres Scheidens liegt in ihrer Ernennung zur Präsidentin des Internationalen Frauenbundes.

Nachdem die letzten Töne des Landsgemeindelieds verklungen, richtet die Vorsitzende herzliche Begrüßungsworte an die Versammlung und legt dann Bericht ab über die Tätigkeit des Bundes schweizerischer Frauenvereine, die sich auf alle Gebiete sozialer Frauenarbeit und Frauenbestrebungen erstreckt.

Der Bund zählt heute 100 Vereine und vertritt 25,000 Frauen.

Die Jahresrechnung, erstattet von der Quästörin Fr. Schindler (Biel), wird genehmigt.

Die freundliche Einladung der Lausanner Vereine wird angenommen und die nächste Tagung des Bundes ins Welschland verlegt.

Die Wahlen ergeben folgende Zusammensetzung des Vorstandes: Fr. Zellweger (Basel) Präsidentin; Frau Leupold-Senn (Basel) Vizepräsidentin; Frau Burckhardt-Vischer (Basel) Sekretärin; Fr. Schindler (Biel) Kassierin. Als weitere Vorstandsmitglieder werden gewählt: Frau Glättli-Graf (Zürich), Mlle de Morsier (Genf), Mlle Rieder (Vevey), Mme Jules Junod (Neuchâtel) neu, Frau Dück-Tobler (St. Gallen) neu.

Fr. Helene von Mülinen, die Begründerin, und Mme Chaponnière, die verdiente Präsidentin, werden in Anerkennung ihrer Verdienste um den Verein zu Ehrenmitgliedern ernannt.

Der Entwurf für die Revision der Geschäftsordnung wird nach einiger Abänderung und Ergänzung von der Versammlung angenommen.

Die Union für Frauenbestrebungen Zürich ersucht den Bund schweiz. Frauenvereine um eine Eingabe an die eidgenössische Kommission für die Revision des Krankenversicherungs-Gesetzes, dahingehend, es möchte bei dieser Gelegenheit das Obligatorium eingeführt werden.

Die „Union des Femmes de Genève“ beantragt, dass die Frage der obligatorischen Krankenversicherung den Vereinen zum Studium überwiesen werde.

Im Prinzip wird heute schon dem Obligatorium zugestimmt.

Auf Antrag des Vorstandes soll die Stimrechtskommission aufgelöst und ersetzt werden durch eine permanente Gesetzesstudienkommission oder durch zeitweilige Expertenkommissionen, die, wenn die Notwendigkeit es erheischt, ernannt werden.

Den vierstündigen Verhandlungen folgte eine gesellige Vereinigung in der Tonhalle. Gastgeber waren die St. Galler Frauenverbände. Zwischen die gesanglichen, theatralischen und turnerischen Darbietungen mischten

sich herzliche Worte des Willkommens von Leitern der St. Galler Frauen, sowie Grüsse und Glückwünsche der St. Galler Regierung aus dem Munde des Herrn Regierungsrat Weber.

In einer öffentlichen Versammlung am folgenden Sonntagmorgen, an der über 300 Personen teilnahmen, wurden vorerst noch einige Kommissionsberichte entgegengenommen.

Frl. Bloch (Zürich) sprach im Namen der Kommission für Studium eines schweizer. Frauenberufsamtes von der Notwendigkeit der Schaffung und des Ausbaus einer Zentralstelle für weibliche Berufsberatung.

Im Laufe der lebhaft benützten Diskussion teilte Herr Nationalrat Scherrer-Fülleman (St. Gallen) mit, dass der Bund im Begriffe stehe, ein eidgenössisches Arbeitsamt zu schaffen. Er macht die Frauen darauf aufmerksam, den Augenblick wahrzunehmen und ihre Wünsche in bezug auf weibliche Berufsberatung in einer Eingabe an die Bundesversammlung zu Händen des eidgenössischen Arbeitsamtes bekanntzugeben.

Frl. Schaffner (Basel) schilderte alsdann in bunten Farben ihre Eindrücke vom Internationalen Frauenkongress in Christiania, an dem alle angegliederten Staaten mit Ausnahme von Deutschland vertreten waren. Die deutschen Frauen werden erst dann wieder im Internationalen Frauenrat mitarbeiten, wenn ihr Land im Völkerbund andern Ländern gleichgestellt sein wird.

Das Referat von Frau Pieczyńska - Reichenbach über Nationale Erziehungsfragen, Aufgaben und Aussichten des Bundes schweiz. Frauenvereine wurde — in Abwesenheit der Referentin — von Frl. Schindler in deutscher Uebersetzung vorgelesen. Es werden darin folgende Postulate dargelegt:

1. Annäherung von Familie und Schule durch Elternversammlungen und pädagogische Kommissionen, die in unserm Land wenig bekannt, im Ausland jedoch eingeführt sind. Jede Schulklasse hat ihre kleine, von den Eltern der Schüler gewählte Kommission zum Zwecke gegenseitiger Annäherung und Förderung des Verständnisses unter den Erziehern.

2. Systematische Ausbildung der Frauen durch obligatorischen hauswirtschaftlichen Unterricht und Einführung in Erziehungslehre im letzten obligatorischen Schuljahr.

Um diese Postulate zu verwirklichen, braucht es die Zusammenarbeit aller Frauenvereine.

Die Erziehung unserer Töchter darf nicht länger fast ausschliesslich Männern überlassen werden. Den Beweis, dass die weibliche Jugend selbst das Bedürfnis hat nach besserer Ausbildung nach der weiblichen Seite hin, erbringt der Bund junger Stauffacherinnen, der sich die Aufgabe unentgeltlicher Ausbildung im Hausfrauen- und Mutterberuf gestellt hat.

Das Referat klingt aus in dem Wunsche um Erweiterung der bestehenden Kommission für nationale Erziehung. Sie soll Wünsche, Anträge, Forderungen der Schweizerfrauen für die Mädchenerziehung sammeln und die besten Mittel und Wege suchen, um sie der Öffentlichkeit und den Behörden zur Kenntnis zu bringen.

Mit Worten wärmsten Dankes an die St. Galler Vereine für die liebenswürdig gewährte Gastfreundschaft schliesst die Präsidentin die Tagung.

Ein Bankett im Schützengarten vereinigte Delegierte und Gäste zu später Mittagsstunde. H. Fr.

## Aus Basel.

Die schweizerische Frauenbewegung hat gegenwärtig ruhige Zeiten. Auch sie bekommt die bleierne Schwere, die über allem liegt, zu spüren. Nur hie und da, hier und dort tritt ein Ereignis ein, ohne dass deswegen die Wellen hochgingen. So haben wir Baslerinnen von zwei Ereignissen zu berichten, von einem freudigen und einem andern.

Nehmen wir das freudige voraus: Samstag und Sonntag, den 13. und 14. November haben die Stimmberechtigten der Evangelisch-reformierten Landeskirche von Basel-Stadt ihre weiblichen Mitglieder als wahlfähig für die kirchlichen Behörden erklärt.

Die Aktion, die damit ihren Abschluss erreichte, ist bald erzählt. Nachdem die Frauen unserer Landeskirche das aktive Stimmrecht erhalten hatten, beauftragte die Basler Frauenzentrale ein Mitglied der Synode, Herrn Pfarrer Liechtenhan, der Synode die Einführung des passiven Frauenstimmrechts zu beantragen. Der Antrag wurde vom Kirchenrat zur Prüfung entgegengenommen und von ihm wiederum der Synode vorgelegt, und zwar ohne Befürwortung, aber auch ohne Antrag auf Abweisung von Seiten des Kirchenrates! Nach einer Diskussion, die neben erfreulichen Voten wie gewohnt auch manch Bemühendes enthielt, wurde der Antrag Liechtenhan von der Synode angenommen. Vor 8 Tagen legte sie dann diesen Vorschlag auf Verfassungsänderung mit einigen andern zusammen den Kirchengenossen zur Abstimmung vor. Dass unsere oberste Kirchenbehörde — wie verschiedentlich betont wurde — das etwas umstrittene Postulat des Frauenwahlrechts mit den andern zusammen zur Abstimmung brachte, um damit eine grössere Zahl der Stimmberechtigten zur Urne zu locken, rechnen wir ihr nicht als besondere Ehre an. Ihre Hoffnung hat sich übrigens nicht in sehr hohem Masse erfüllt. Nur rund 13 Prozent der Stimmberechtigten folgten der Aufforderung. Wie wäre es wohl erst ohne das „zügige“ Postulat gegangen? Und was nützt es denn, sich durch solche Manöver die Tatsache verschleiern zu wollen, dass unsere Landeskirche die religiösen Bedürfnisse vieler nicht befriedigt?

Für uns Frauen handelte es sich darum, schon vor der Abstimmung zu bekunden, dass wir die Wahlfähig-